

Parlamentssitzung 10. März 2008

Traktandum 9

0730 Interpellation (SP)

"Kontrolle des baulichen Zustands aller Kindergärten, Schulhäuser, Turnanlagen und des Lern-Schwimmbeckens der Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Gemeindebauten

Vorstosstext

Laut Aussagen der Gemeinderäte Studer und Ackermann, betreffend Motion altes Schulhaus in Niederwangen, muss davon ausgegangen werden, dass der bauliche Zustand, sowie der Liegenschaftsunterhalt unserer Kindergärten, Schulhäuser, Turnanlagen und des Lernschwimmbeckens nicht überall den geltenden Normen entspricht.

Diesem Zustand muss dringend abgeholfen werden. Sowohl aus ökologischen, sicherheits- und umwelttechnischen Überlegungen, als auch für die Sicherheit aller Kinder, Lehrkräfte und übrige Benutzer unserer Gemeindegärten müssen sichere und benutzerfreundliche Bedingungen erfüllt werden!

Fragen:

1. Wie viel Geld wird beim Liegenschaftsunterhalt eingesetzt?
2. Können mit dem geplanten Aufwand beim Liegenschaftsunterhalt die kantonalen Richtlinien eingehalten werden oder braucht es zusätzlichen Aufwand?
3. In welchem konkreten Zustand sind unsere Kindergärten, Schulhäuser, Turnanlagen und das Lernschwimmbecken Niederwangen?
4. Welche Normen, betreffend Energieverbrauch, Minergistandard, ökologisches Bauen, etc. werden bei Sanierungen von schlecht isolierten Gebäuden angewendet?
5. Können sanierungsbedürftige Objekte im Investitionsplan vorgezogen werden, falls ein Dringlichkeitsbedarf vorliegt?
6. Welchen Handlungsspielraum geben kantonale Abschreibungssätze dem Gemeinderat?

Eingereicht

10. Dezember 2007

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Claudia Egli, Annemarie Berlinger-Staub, Christian Roth, Christoph Salzmänn, Stephanie Staub-Muheim, Hugo Staub, Anna Mäder, Elisabeth Troxler, Peter Antenen, Heinz Engi, Daniel Oester, Christian Balz, Mark Stucki, Valentin Lagger, Marco Streiff, Urs Maibach, Ursula Wyss, Liz Fischli, Martin Graber, Jan Remund, Ignaz Caminada

Antwort des Gemeinderates

Grundsätzlich sind alle Schulanlagen in sicherem und betriebstauglichem Zustand. Die Sanierung der Spielplätze auf den Schul- und Kindergartenparzellen ist für die nächste Zeit geplant. Nicht alle bestehenden Anlagen entsprechen vollständig den heutigen Vorstellungen an die Raumbedingungen der mehrfach veränderten Schulmodelle. Bei Sanierungen wird diesem Umstand jeweils Rechnung getragen und die Anlagen werden entsprechend optimiert.

Die Sicherheit in den Gebäuden ist gewährleistet; diese wurde auf Grund der Sicherheitskontrollen durch die GVB und der BfU in den letzten beiden Jahren auf den neusten Stand gebracht. Nebst Anforderungen an den Brandschutz, wie zusätzliche Notausgänge, Not- und Fluchtbeleuchtungen in Aulen, sind auch Brüstungs- und Geländerhöhen bei Fenstern, Treppen und Galerien an die neuen Normen angepasst worden (Investitionskredit Fr. 611'000.--).

Die Priorisierung im rollenden Prozess wird laufend überprüft und entsprechend angepasst.

Zu Frage 1: Wie viel Geld wird beim Liegenschaftsunterhalt eingesetzt?

Liegenschaftsunterhalt der Schulanlagen (Konto Nr. 385.314):

Rechnungen Durchschnitt 1994-2000	Fr.	1'383'000.--
Rechnungen Durchschnitt 2001-2004	Fr.	1'110'000.--
Rechnung 2005	Fr.	1'076'459.--
Rechnung 2006	Fr.	906'202.--
Voranschlag 2007	Fr.	865'000.--
Voranschlag 2008	Fr.	1'000'000.--

Dazu werden bei Investitionsvorhaben (Sanierungen, Erweiterungen etc.) beträchtliche finanzielle Mittel für den anstehenden Gebäudeunterhalt und die Werterhaltung aufgewendet. Zu erwähnen ist, dass die Anzahl der zu unterhaltenden Liegenschaften zunimmt (Erweiterung der Schulanlagen Blindenmoos, Hessgut, Niederwangen, Morillon, Neubau Haltenstrasse).

Zu Frage 2: Können mit dem geplanten Aufwand beim Liegenschaftsunterhalt die kantonalen Richtlinien eingehalten werden oder braucht es zusätzlichen Aufwand?

Es gibt diesbezüglich keine kantonalen Richtlinien; der Aufwand für den werterhaltenden Unterhalt richtet sich nach Alter und Zustand der Liegenschaften; Usanz sind 1-2% des Gebäudeversicherungswertes.

Für den nachhaltigen Werterhalt der Schulliegenschaften müsste, wie auch schon in früheren Verwaltungsberichten erwähnt, mehr Geld zur Verfügung stehen. Die aktuellen, zur Verfügung gestellten Ressourcen werden bestmöglich eingesetzt, wobei dem energetisch relevanten Bereich die grösste Bedeutung beigemessen wird.

Zu Frage 3: In welchem konkreten Zustand sind unsere Kindergärten, Schulhäuser, Turnanlagen und das Lernschwimmbecken Niederwangen?

3.1 Kindergärten

Der Zustand der Liegenschaften ist sehr unterschiedlich.

Die im IAFP aufgeführten Kindergärten (Wabersacker, Spiegel, Blinzern, Hertensbrünnen) haben kurzfristig Sanierungsbedarf.

3.2 Schulhäuser

Die im IAFP aufgenommenen Schulanlagen (Buchsee Trakte C+D, Steinhölzli, Wandermatte, altes Schulhaus Niederwangen, OZ Köniz Aula) haben entsprechend Priorität.

Bei den Schulanlagen sind selbst die einzelnen Trakte in sehr unterschiedlichem Zustand.

Dabei müssten einzelne Trakte aus energetischen Gründen saniert werden; diese sind noch nicht alle im IAFP aufgenommen worden.

3.3 Turn- und Sportanlagen

Die Turnhallen entsprechen weitgehend den Anforderungen an den Schulsport. Die Gesamtsanierung der Turnhalle Steinhölzli (alte Reithalle) wird zurzeit projektiert.

Die Aussensportanlagen, insbesondere Rasenfelder, werden durch die intensive Nutzung arg strapaziert; entsprechend hoch ist der Unterhaltsbedarf. Das bisher einzige Kunstrasenfeld im Liebefeld soll im Euro-Jahr saniert werden.

3.4 Lehrschwimmbecken Niederwangen

Der Kanton hat eine Sanierung - oder aber die Schliessung - des Lehrschwimmbekens verfügt. Noch erfüllt das Lehrschwimmbekken die hygienischen Anforderungen, so dass auf Zusehen hin (jährliche Kontrolle durch das kantonale Laboratorium) der Betrieb gewährleistet werden kann.

Zu Frage 4: Welche Normen, betreffend Energieverbrauch, Minergistandard, ökologisches Bauen, etc. werden bei Sanierungen von schlecht isolierten Gebäuden angewendet?

Verbindlich ist grundsätzlich die kantonale Energiegesetzgebung (EnG) mit der neuen Energieverordnung KEnV von 2003. Als ökologische und energierelevante Vorgaben gelten zudem die Empfehlungen des VRBs (Ökologie am Bau, Empfehlung für die VRB-Gemeinden, Heft 1 Hochbau, Heft 2 Energie), welche die Gemeinde Köniz in entsprechenden Weisungen festgeschrieben hat.

Dabei ist der Minergie-Standard bei Neubauten verbindlich und bei Gesamtsanierungen anzustreben. Bei Teilsanierungen gelten die Minergie-Werte der Einzelbauteile. Die Abteilung Gemeindebauten ist bestrebt, den politischen Behörden die nachhaltigste und wirtschaftlich optimalste Sanierung vorzuschlagen.

Zu Frage 5: Können sanierungsbedürftige Objekte im Investitionsplan vorgezogen werden, falls ein Dringlichkeitsbedarf vorliegt?

Kernaufgabe der Fachabteilung ist der Werterhalt der Liegenschaften; weiteres wichtiges Anliegen ist der bewusste Umgang mit Energie. Grundsätzlich werden die Prioritäten auch entsprechend im Investitionsplan platziert. Allerdings spielen auch die sich verändernden Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer (Schulmodell- und Lehrplananpassungen), finanzpolitische Kriterien, sowie die Bedürfnisse der verschiedenen Ortschaften eine Rolle.

Bei Dringlichkeit (z. B. gefährdete Betriebssicherheit von Kinderspielplätzen) können sanierungsbedürftige Objekte vorgezogen werden, müssen aber entsprechend mit einem andern im Investitionsplan kompensiert werden.

Zu Frage 6: Welchen Handlungsspielraum geben kantonale Abschreibungssätze dem Gemeinderat?

Einen Handlungsspielraum für die Abschreibung der Investitionen gibt es nicht. Das übergeordnete Recht sieht jährlich einen Abschreibungssatz von 10 % auf dem Restwert des Verwaltungsvermögens vor. Die Spezialregelung für die Gemeinde Köniz, wonach für den Abbau des Bilanzfehlbetrages ein reduzierter Abschreibungssatz von 6 respektive 8 % zur Anwendung gelangte, ist nur noch bis und mit dem Rechnungsjahr 2009 gültig. Ab dem Jahr 2010 hat auch die Gemeinde Köniz wieder einen Abschreibungssatz von 10 % anzuwenden.

Der Kanton signalisiert, dass er beabsichtigt, ab ca. 2010 zur linearen Abschreibungspraxis überzugehen.

Der Gemeinderat verfolgt diese Entwicklung aufmerksam und prüft die sich aus diesem Wechsel ergebenden Konsequenzen und Handlungsspielräume.

Köniz, 6. Februar 2008
Der Gemeinderat